

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte	3
1.3 Gruppierung des Haushalts.....	4
1.4 Haushaltsausgleich	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Haushaltsjahr 2015	5
2.3 Haushaltsjahr 2016	6
3. Haushalt 2017 des Landkreises Ahrweiler	7
3.1 Ergebnishaushalt.....	8
3.2 Finanzhaushalt.....	19
4. Finanzplanungszeitraum bis 2020	21
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	21
5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb	21
5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.....	21
5.3 Gertrud-Pons-Stiftung	22
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	22

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 90 Produkte inklusive der darunter liegenden 290 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen nicht möglich war.

Nachdem das festgestellte Rechnungsergebnis 2014 und die Planzahlen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowohl einen Jahresüberschuss als auch einen Finanzmittelüberschuss auswiesen, weisen auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2017 operativ wieder sowohl einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt als auch einen Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt aus (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3).

2.2 Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 05.12.2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2015 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	172.734.674 Euro
und Aufwendungen von	172.424.361 Euro
saldiert mit einem Jahresüberschuss von	310.313 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	169.293.554 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	166.406.068 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	778.167 Euro
saldiert mit einem Finanzmittelüberschuss von	2.109.319 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.391.652 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.449.685 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 2.058.033 Euro.

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.279.866 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2015 auf 43,6 v.H. festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2015 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 09.10.2015 unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2015 befindet sich noch in der Prüfung. Die Feststellung des Jahresabschlusses soll voraussichtlich in der ersten Kreistagssitzung 2017 erfolgen.

2.3 Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 22.04.2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2016 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	189.577.995 Euro
und Aufwendungen von	189.514.559 Euro
saldiert mit einem Jahresüberschuss von	63.436 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	185.663.811 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	183.890.186 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	833.387 Euro
saldiert mit einem Finanzmittelüberschuss von	940.238 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.531.003 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.261.915 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.730.912 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	940.238 Euro
somit zu schließende Finanzierungslücke von	790.674 Euro.

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Der Netto-Schuldenabbau beläuft sich auf 42.713 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2016 auf 43,6 v.H. festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2016 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 07.10.2016 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	aktueller Ansatz
Erträge gesamt	189.577.995	7.568.963	1.153.089	195.993.869
Aufwand gesamt	189.514.559	8.143.727	2.869.730	194.788.556
Saldo	+ 63.436	+ 1.141.877		+ 1.205.313

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	aktueller Ansatz
Ordentliche Einzahlungen	185.663.811	7.338.784	1.145.732	191.856.863
Ordentliche Auszahlungen	183.890.186	7.040.335	2.800.380	188.130.141
Tilgung Investitionskredite	833.387	0	0	833.387
Saldo	+ 940.238	+ 1.953.097		+ 2.893.335

Eine weitere Verbesserung ist aufgrund der noch für 2016 zu erwartenden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes zu erwarten, vgl. weitere Ausführungen auf Seiten 16 ff.

3. Haushalt 2017 des Landkreises Ahrweiler

Mit dem inzwischen neunten doppischen Haushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 ist es – wie auch für das Haushaltsjahr 2016 – gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der operativ sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt mit einem Jahres- bzw. Finanzmittelüberschuss abschließt.

Der Entwurf des Haushaltsplans basiert auf dem Haushaltsrundsreiben des Ministers des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 20.10.2016 sowie dem vom Statistischen Landesamt am 18.10.2016 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2017.

Der Minister führt in seinem Haushaltsrundsreiben aus, dass die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände – trotz Erreichens eines positiven Finanzierungssaldos im vergangenen Jahr erstmals seit 26 Jahren – weiterhin sehr angespannt sei.

Finanzielle Entlastungen ergeben sich für den Kreis insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die seit dem 01.01.2014 erfolgte vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund.

Weitere Entlastungen sind durch die Regelungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesteilhabegesetzes, die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft, die Zahlung einer Integrationspauschale sowie einer Zuweisung für den Wegfall des Betreuungsgeldes zu erwarten (vgl. Ausführungen ab Seite 16).

Gegenüber dem Vorjahr ist zudem von höheren Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) durch das Land (vgl. Seite 19) auszugehen.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2017 unter Einbeziehung eines gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Prozentpunkte auf 44,15 v.H. moderat erhöhten **Kreisumlagesatzes**

bei Erträgen von	197.050.021 Euro
und Aufwendungen von	196.275.593 Euro
mit einem Jahresüberschuss von	774.428 Euro

ab.

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge der fünf Haushaltsvorjahre (2012 bis 2016) ergeben sich zum Jahresende 2017 voraussichtlich noch Fehlbeträge von insgesamt rund 2,88 Mio. Euro¹. Diese sind gemäß § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und nach fünf Jahren, soweit ein Ausgleich nicht erfolgen kann, gegen die Kapitalrücklage auszugleichen. Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 im Landkreis Ahrweiler werden bis zum Jahresende 2017 voraussichtlich insgesamt Fehlbeträge von 14,6 Mio. Euro entstanden sein.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2017 voraussichtlich 39.195.083,61 Euro betragen, was einer Quote von 20,57 % der vorläufigen Bilanzsumme zum 31.12.2015¹ entspricht.

Die wesentlichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

■ Gliederungsposition 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz eine Erhöhung um rund 6,9 Mio. Euro aus.

Hiervon entfallen 2,54 Mio. Euro auf Mehrerträge bei den Landeszuweisungen für die Personalkosten der Kindertagesstätten und die Freistellung der Elternbeiträge.

Weitere rd. 1,02 Mio. Euro Mehrerträge ergeben sich aus Mitteln der Integrationspauschale des Bundes. Dem stehen vorbehaltlich einer entsprechenden Gremienentscheidung aus der Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen Aufwendungen in Höhe von rd. 287.000 Euro entgegen (vgl. auch Gliederungsposition 16 und Ausführungen ab Seite 16).

Die Zuweisungen des Bundes für den Wegfall des Betreuungsgeldes werden bei Position 2 ausgewiesen und in voller Höhe (rd. 0,465 Mio. Euro) für die Qualität in der Kindertagesbetreuung verausgabt (vgl. Gliederungsposition 16).

Die Zuweisungen des Landes nach dem LFAG ergeben gegenüber der Festsetzung 2016 saldiert einen Mehrertrag von rd. 2,47 Mio. Euro.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Prozentpunkte auf 44,15 v.H. erhöhten Kreisumlagesatz ergeben sich bei der Kreisumlage Mehrerträge in Höhe von rd. 239.000 Euro.

¹ unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 (Abschluss befindet sich noch in der Prüfung) sowie des nach der Haushaltsentwicklung 2016 zu erwartenden Ergebnisses gemäß der Unterrichtung des Kreistags am 07.10.2016.

■ Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von saldiert 0,5 Mio. Euro kalkuliert. Hiervon entfallen auf den Teilhaushalt 8 rd. 430.000 Euro und auf den Teilhaushalt 9 rd. 70.000 Euro.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird verwiesen.

■ Gliederungsposition 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2017 wird mit einem Anstieg der Verwaltungsgebühren in verschiedenen Bereichen über insgesamt rd. 162.000 Euro gerechnet. Ca. 80.000 Euro Mehrertrag entfallen hiervon auf die Gebühren für Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

■ Gliederungsposition 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit einem Mehrertrag von rd. 458.000 Euro gerechnet.

Hiervon entfallen 175.000 Euro auf die Zuweisung des SPNV Nord als Ausgleichszahlung für die Linie 800 am Wochenende und im Abendverkehr. Dem stehen Mehraufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber (vgl. Gliederungsposition 16).

■ Gliederungsposition 9 (Sonstige laufende Erträge)

Im Vergleich zu 2016 sinkt der Ansatz um rd. 500.000 Euro. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass 2016 einmalig Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die landespflegerischen Ersatzgelder veranschlagt wurden. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vom Landkreis vereinnahmt wurden. Die Gelder unterliegen einer naturschutzfachlichen Zweckbindung; ihre Verwendung erfolgt für die Durchführung von Naturschutzprojekten. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zur Gliederungsposition 16 verwiesen.

■ Gliederungsposition 11 (Personalaufwendungen)

Die Personalaufwendungen betragen rd. 18,26 Mio. Euro und liegen damit rund 36.000 Euro über dem Vorjahresansatz.

■ Gliederungsposition 12 (Versorgungsaufwendungen)

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 Euro, da die Zahlung an die Rheinische Versorgungskasse an die Entwicklung angepasst wurde.

■ Gliederungspositionen 13 und 18 (Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen)

Die Gliederungspositionen 13 und 18 weisen insgesamt Mehraufwendungen von rd. 4,08 Mio. Euro auf. Die größte Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung (4,2 Mio. Euro). Diese ist bedingt durch die ab Juli 2017 neu zu vergebenden gemeinwirtschaftlichen Konzessionen in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohlthal.

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich für 2017 auf 12,354 Mio. Euro und bleiben damit auf Vorjahresniveau. Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs.

- Gliederungsposition 14 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung)

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Reduzierung um rd. 80.000 Euro.

- Gliederungsposition 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten erhöhen sich insbesondere aufgrund tariflich bedingter höherer Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahresansatz um 3,4 Mio. Euro.

Die Zuweisungen des Bundes für den Wegfall des Betreuungsgeldes werden in voller Höhe (rd. 0,465 Mio. Euro) für die Qualität in der Kindertagesbetreuung verausgabt.

Weiterhin sind ÖPNV Ausgleichszahlungen aus Mitfinanzierungsmitteln des SPNV Nord für die Linie 800 in Höhe von 175.000 Euro veranschlagt, denen jedoch auch ein Ertrag in gleicher Höhe gegenübersteht (vgl. Gliederungsposition 6).

Eine Reduzierung der Aufwendungen um rd. 500.000 Euro gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Zusammenhang mit der Durchführung von Naturschutzprojekten aus Kompensationsgeldern. Der Aufwand für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen (Renaturierung des Engelter Maars sowie Artenschutzmaßnahmen an Weinbergsmauern in Walporzheim) wurde 2016 veranschlagt. Da sich die Umsetzung in 2016 verzögerte und die Maßnahmen nunmehr im Wesentlichen für 2017 vorgesehen sind, sind hierfür lediglich die Auszahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Des Weiteren ist gegenüber dem Vorjahr ein rd. 200.000 € geringerer Ansatz im Zusammenhang mit der Liquidierung des Tierkörperzweckverbandes veranschlagt.

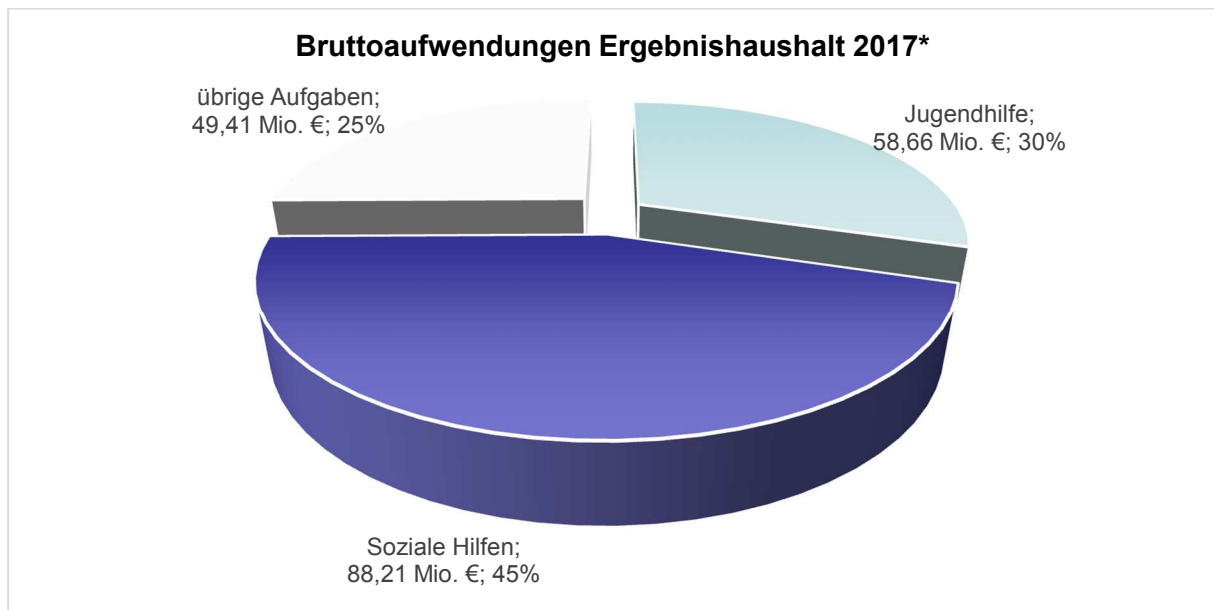
- Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um rd. 0,7 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Sozialaufwendungen lässt sich besser und transparenter anhand der Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) erläutern:

Sozialaufwendungen

Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2017 beträgt rund 75 %.

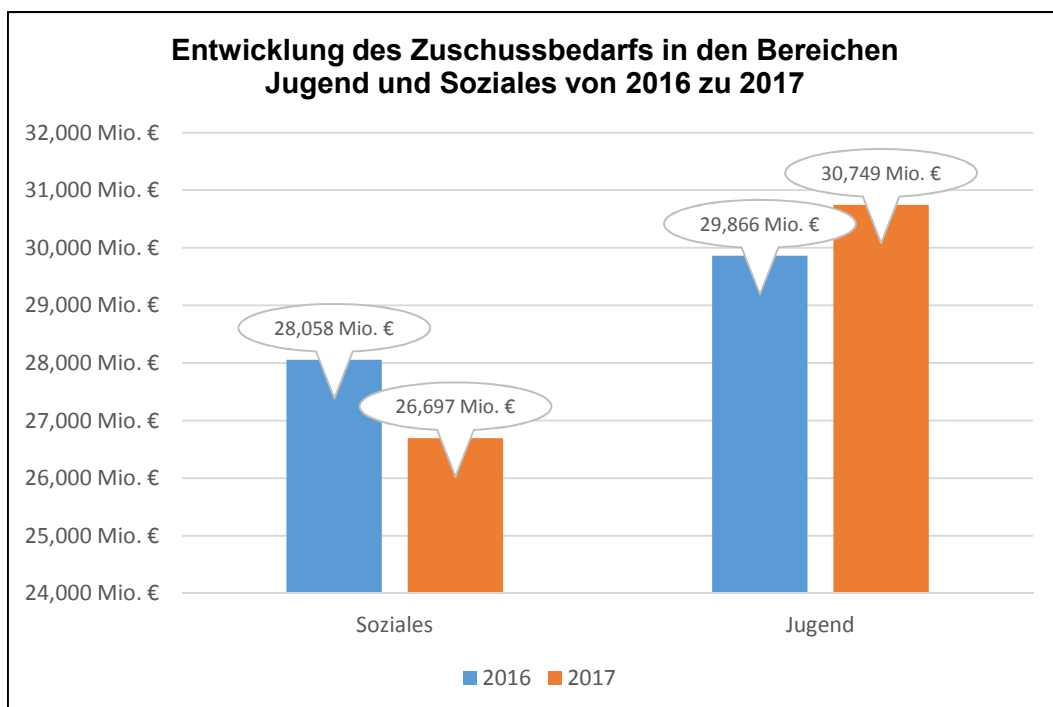


* Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ und „Elterngeld sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugend (Teilhaushalt 9) zugeordnet.

Erstmals seit Einführung der Doppik in 2009 vermindert sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales gegenüber den Vorjahresansätzen um rund 0,5 Mio. Euro.

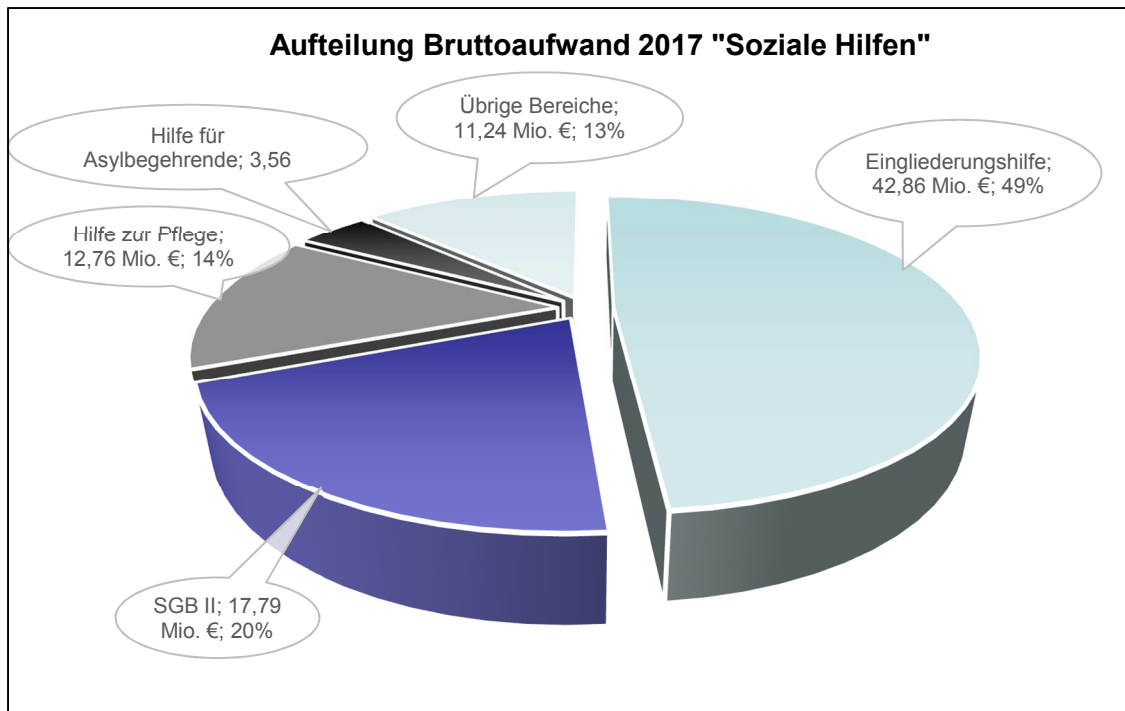
Diese positive Entwicklung ist u. a. auf den KGSt-Organisationsentwicklungsprozess, die Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings auf Ebene des Fachbereichs II, der damit einhergehenden verbesserten Steuerung sowie schließlich auf die zusätzlichen Bundesmittel zurückzuführen (vgl. hierzu Ausführungen auf Seite 16 ff.).

Wie sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales entwickelt ist, wie folgt dargestellt:

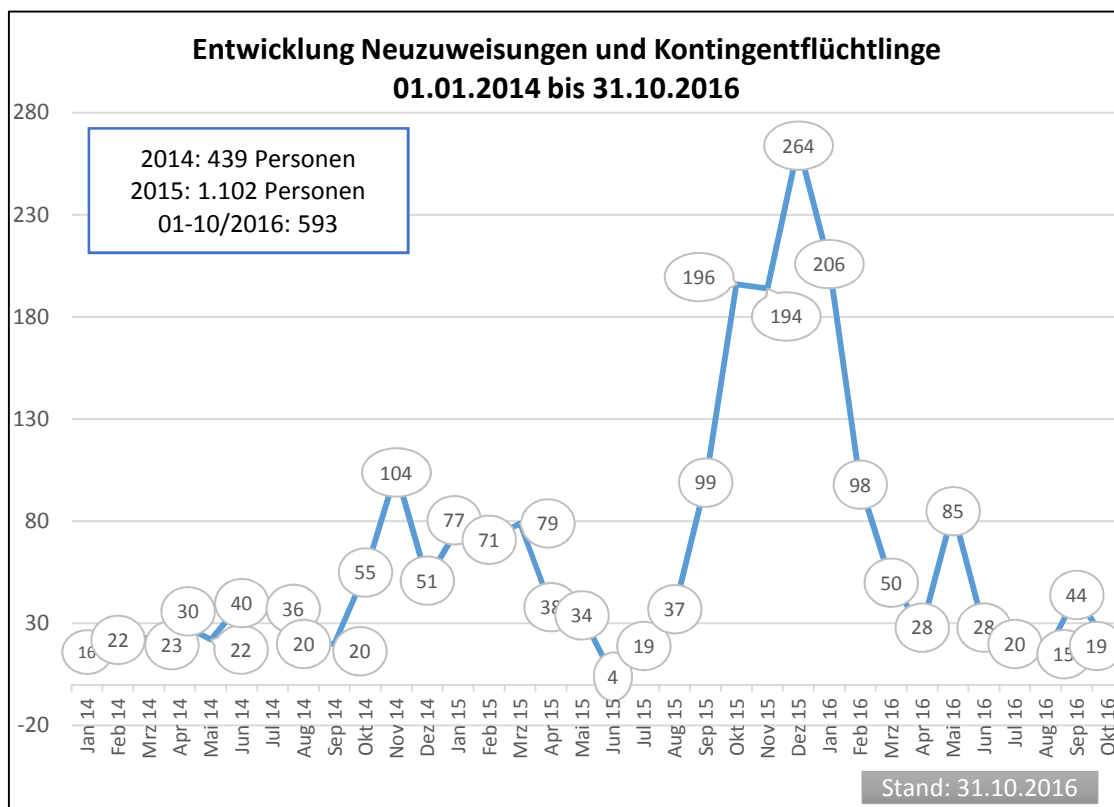


Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet einen Minderaufwand in Höhe von rund 0,60 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 0,76 Mio. Euro gegenüber.



Von einer großen Dynamik geprägt ist der Bereich der Zuwanderung. Nachstehende Grafik liefert eine Übersicht über die Entwicklung der Neuzuweisungen von Asylbewerbern im Zeitraum Januar 2014 bis Oktober 2016.

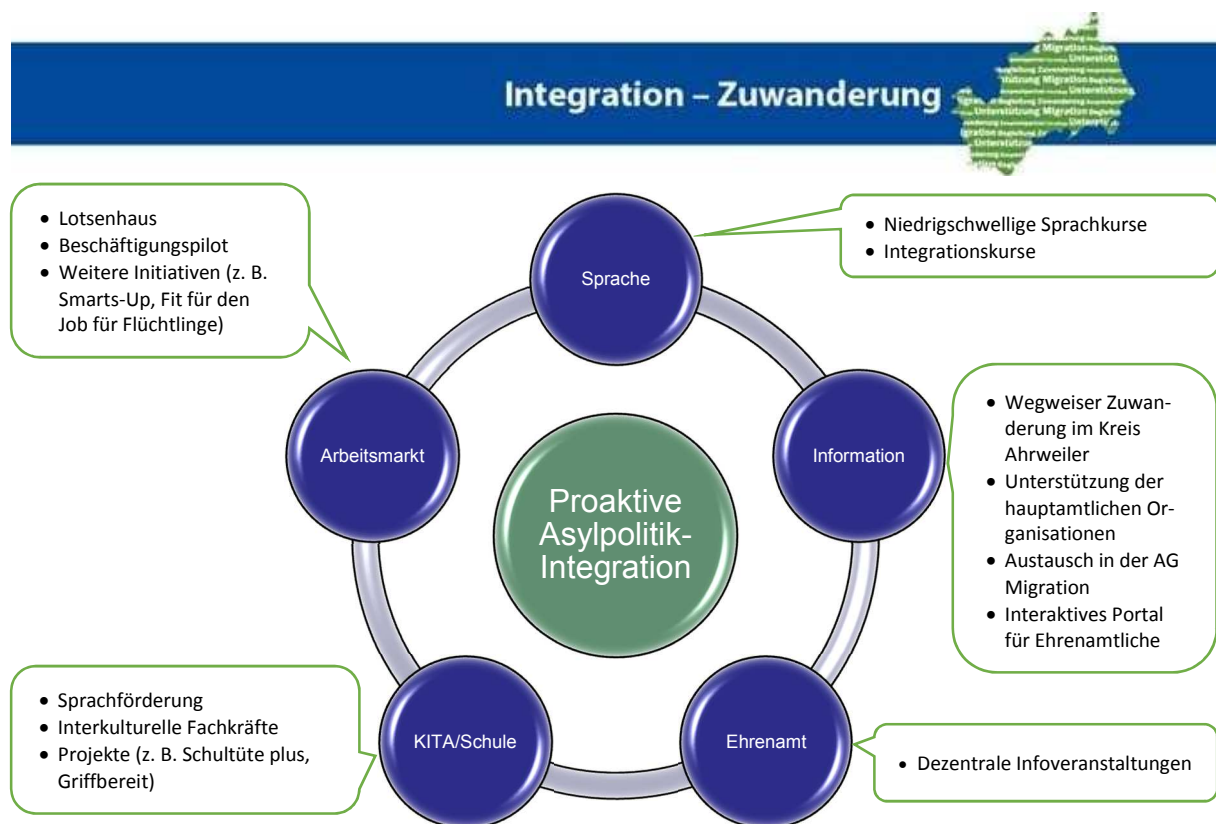


Was die einzelnen Leistungen im Bereich „Zuwanderung“ anbetrifft, ist Folgendes anzumerken:

Personen, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - ebenso Personen, die eine Ablehnung erhalten haben.

Die entsprechenden Ansätze, Aufwendungen und Erträge, verringern sich in 2017, da die Verfahren beim BAMF nunmehr zügiger bearbeitet werden. Da überwiegend mit einer Anerkennung gerechnet wird, kommt es in der Folge zu einem Wechsel im Leistungsbezug, hier: SGB II. Während die Aufwendungen und Erträge im Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ (Produkt 3130) sinken, steigen die Ansätze im Produkt „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ (Produkt 3122).

Schwerpunkte der Integrationspolitik des Kreises sowie die damit verbundenen Investitionen ergeben sich beispielhaft aus der nachstehenden Grafik:

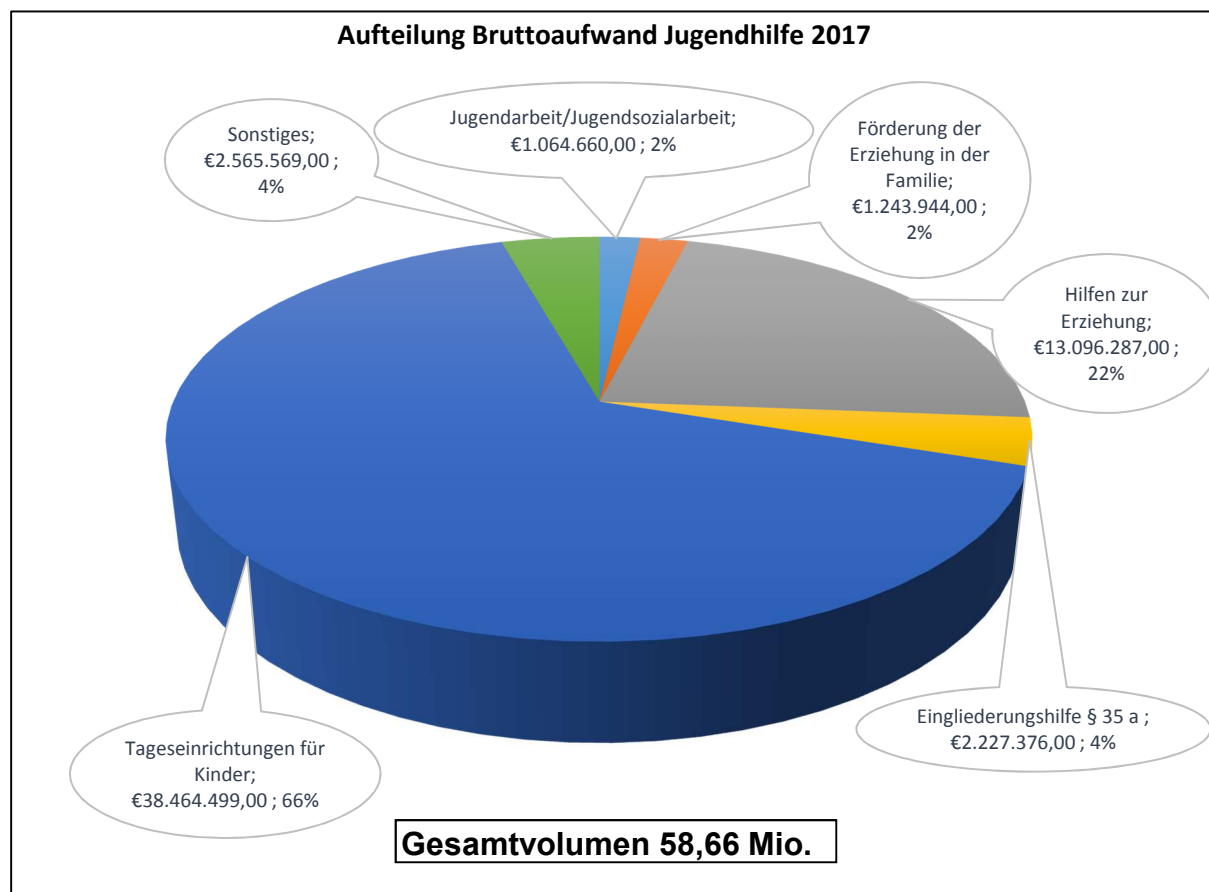


- Im Bereich der frühkindlichen Bildung bewilligt der Kreis rund 50 Stellen für interkulturelle Fachkräfte in den Kitas und beteiligt sich mit rund 40 % = 900.000 Euro an deren Personalkosten. Die verbleibenden 60 % übernimmt das Land.
- Die niedrigschwelligen Sprachkurse betreffend wurden und werden sowohl in 2016 und auch in 2017 jeweils 52 Kurse kreisweit mit über 6.000 Unterrichtseinheiten durch die KVHS durchgeführt und vom Kreis finanziert.
- Die Flüchtlings-Organisationen, die hauptamtliches Personal beschäftigen, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz und Ökumenische Flüchtlingshilfe, erhalten auch in 2017 jeweils 20.000 Euro.

Mit einem Bruttoaufwand in Höhe von rund 42,86 Mio. Euro (Nettoaufwand 12,86 Mio. Euro) dominiert die Eingliederungshilfe nach wie vor den Teilhaushalt 8. Im Vergleich zu 2016 steigt der Bruttoaufwand um rund 1,5 Mio. Euro (Nettoaufwand 86.000 Euro). Trotz der geringen Steigerung (3,6 %) liegt diese unterhalb der Tariferhöhung (2,4 % in 2016 und 2,35 % in 2017), so dass zwar keine Verringerung, jedoch entgegen dem bundesweiten Trend real von einer Stagnation gesprochen werden kann, was auf u. a. auf den KGSt-Prozess zurückgeführt werden kann.

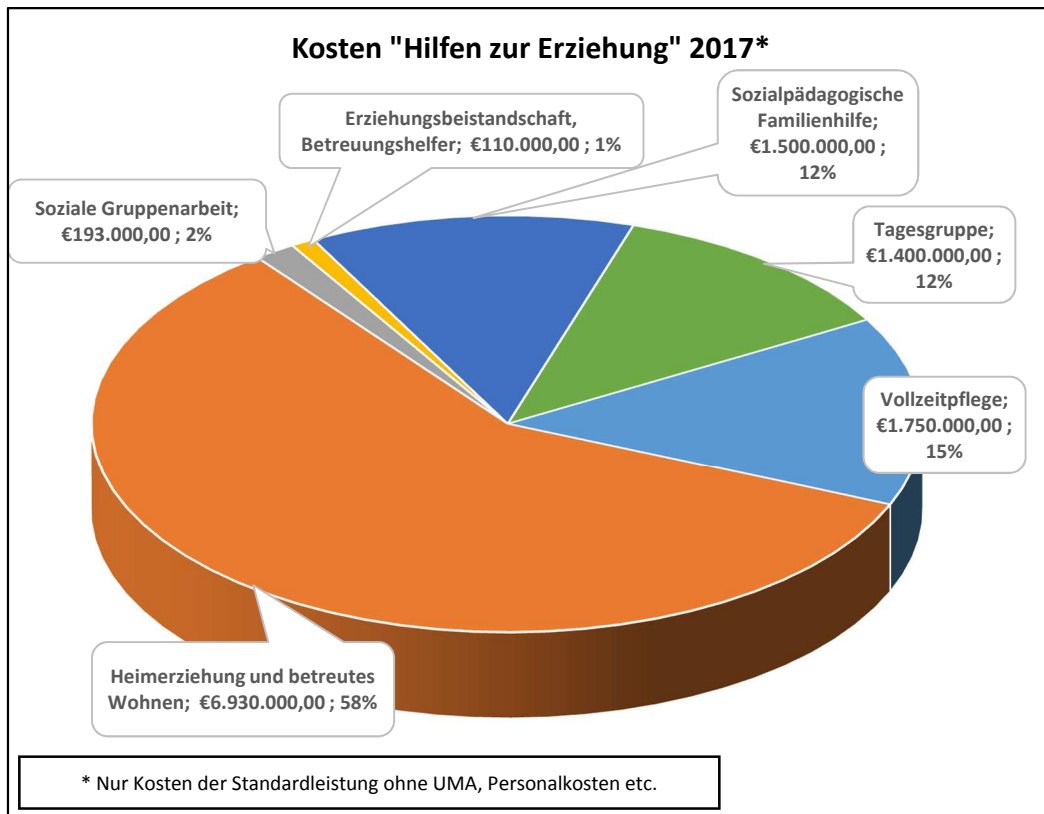
Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 3,99 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 3,11 Mio. Euro gegenüber (Nettodefizit: 0,88 Mio. Euro).

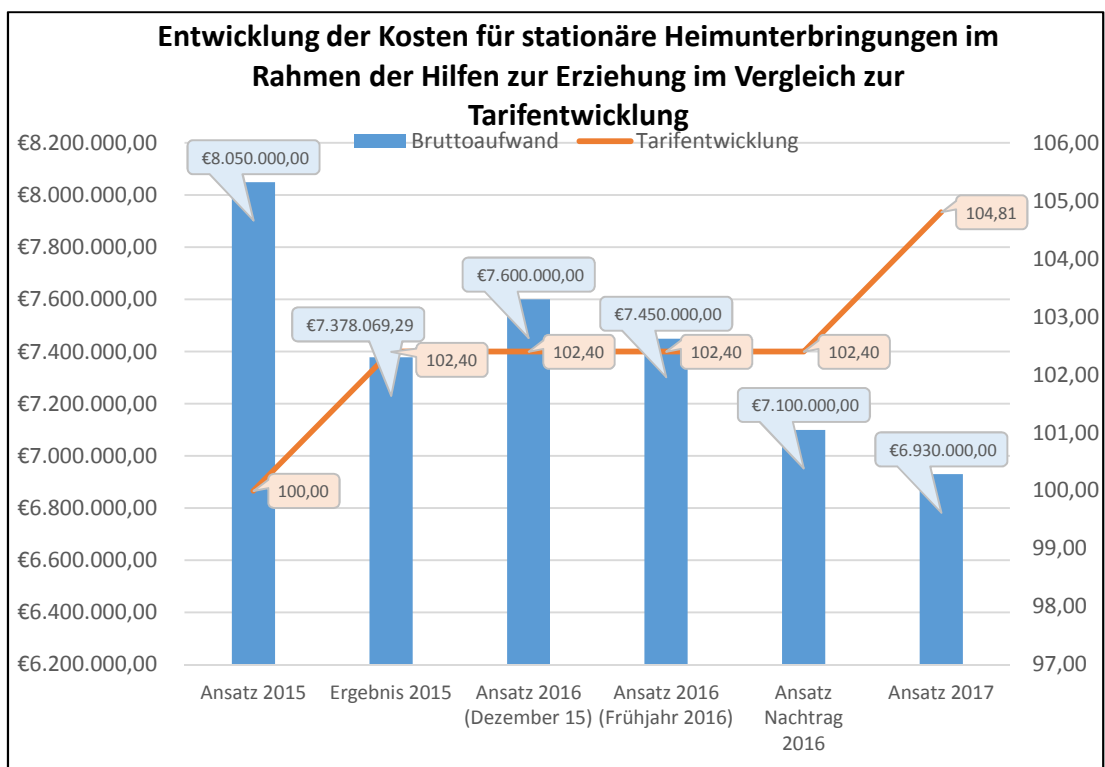


Der überwiegende Mehraufwand (98%) im Teilhaushalt 9 ist wie in den Jahren zuvor im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen: Maßgeblich findet die Tariferhöhung mit 1,77 Mio. Euro ihren Niederschlag. Der verbleibende Mehraufwand verteilt sich auf den weiteren U3-Ausbau, zu bildende Rückstellungen sowie auf Zusatzpersonal im Rahmen der Inklusion, hier: Einzelintegration in Regelkitas.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Höhe von 13,10 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:



Vorliegend zeigt der KGSt-Organisationsentwicklungsprozess weitere positive Auswirkungen. Im Bereich der Leistung „Heimerziehung und betreutes Wohnen“, Buchungsstellen 36337.555216 (Minderjährige) und 36337.555221 (Volljährige), reduzieren sich die Aufwendungen um insgesamt 520.000 Euro und dies trotz Tarifsteigerung - siehe nachstehende Grafik. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 wurden in den erwähnten Buchungsstellen für die Jahre 2015 und 2016 bereits rund 1,6 Mio Euro eingespart.



Was die Erträge anbetrifft, ist zu erwähnen, dass der Finanzierungsanteil des Landes seit Jahren stetig zurückgeht und aktuell bei rund 12% liegt; im Jahr 2002 betrug der Landesanteil noch 25%.

Entlastungen durch Zuweisungen des Bundes

Für Mehraufwendungen fließen dem Landkreis Ahrweiler 2016 bis 2020 voraussichtlich folgende Entlastungen durch Zuweisungen des Bundes direkt zu:

	2016	2017	2018	2019	2020
Integrationspauschale	0,730	0,730	0,730		
Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei der KdU	0,614	0,594	0,594	0,594	
Zuweisung für den Wegfall des Betreuungsgeldes	0,465	0,465	0,465	0,465	0,465
Bundesteilhabegesetz - KdU	0,462	1,073	1,145	1,479	1,479
Gesamt	1,809	1,789	1,789	1,059	0,465

1. Integrationspauschale

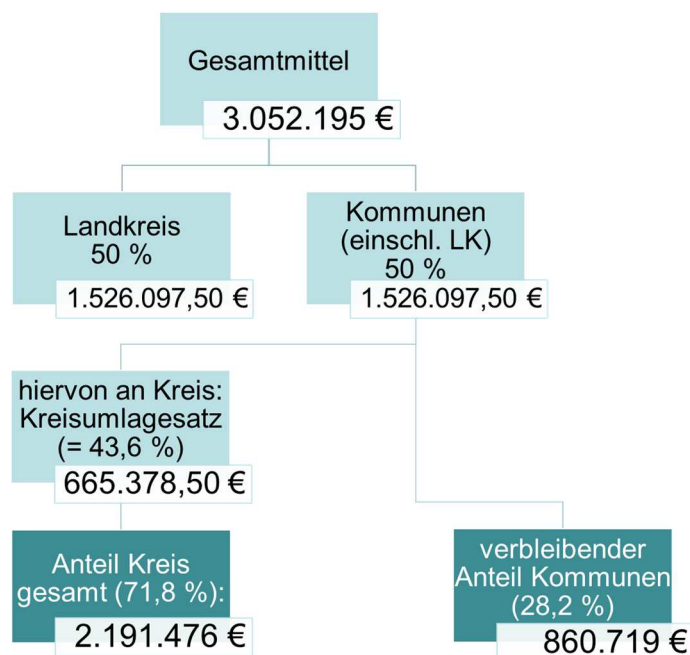
Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung (BT-Drs. 18/9980 vom 17.10.2016). Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen hiervon jährlich rd. 96 Mio. Euro.

Die Kommunen erhalten vom Land in 2016 insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 96 Mio. Euro (für die Jahre 2017 und 2018 verbleiben die Mehreinnahmen beim Land), der auf Basis der Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06.2016) auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Auf den Landkreis Ahrweiler entfallen demnach rd. 3,052 Mio. Euro, was ca. 3,2 % entspricht.

Die Auszahlung erfolgt vom Land an die Landkreise, die wiederum Mittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterleiten können. Die Verteilung bestimmt der Landkreis.

Im Landkreis Ahrweiler soll die Verteilung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Kreisgremien – entsprechend der Empfehlung in der Gesetzesbegründung des Landes erfolgen.

Folgende Verteilung ist vorgesehen:



Der Ertrag über rd. 3,052 Mio. Euro sowie der Aufwand für die Weiterleitung der Mittel an die Kommunen in Höhe von rd. 0,86 Mio. Euro beziehen sich auf die Jahre 2016 bis 2018, sodass jeweils 1/3 des Ertrags sowie des Aufwands 2016 verbucht bzw. auf die Jahre 2017 und 2018 abgegrenzt werden.

Saldiert wird durch die Zahlung der Integrationspauschale 2016 der Finanzhaushalt um rd. 2,19 Mio. Euro verbessert, da die Mittel noch in 2016 kassenwirksam werden.

Im Ergebnishaushalt 2016 bis 2018 ergibt sich eine Verbesserung um jeweils 0,73 Mio. Euro.

2. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft

Der Bund übernimmt die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Hieraus ergeben sich 2017 Erträge für den Landkreis in einer Größenordnung von rd. 0,6 Mio. Euro.

3. Zuweisung für den Wegfall des Betreuungsgeldes

Die Zuweisungen für den Wegfall des Betreuungsgeldes führt zu Erträgen für den Landkreis in Höhe von rd. 0,47 Mio. Euro, die jedoch in gleicher Höhe für die Qualität in der Kindertagesbetreuung verausgabt werden.

4. Bundesteilhabegesetz bzw. sogenannte „Vorabmilliarde“

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode ist die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes geplant. Hierdurch sollen die Sozialhilfeträger durch den Bund in Höhe von 5 Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich zum 01.01.2018, wurden die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro entlastet (sog. „Vorabmilliarde“). Dies erfolgte hälftig durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils.

Für 2017 stellt der Bund insgesamt 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon werden eine Mrd. Euro über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt. 1,5 Mrd. Euro erfolgt über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

- Die höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung führen beim Kreis im Jahr 2017 zu Erträgen in Höhe von ca. 1,073 Mio. Euro.
- Die Mittel aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro fließen unmittelbar den kreisangehörigen Kommunen zu, so dass diese in 2017 beim Landkreis nicht zu einer Entlastung der Kosten für die Eingliederungshilfe führen.

Damit die Gelder dennoch beim Träger der Sozialhilfe (Landkreis) in 2017 zu einer Entlastung führen, müssten die Mittel über eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von den Gemeinden abgeschöpft werden. Für den Landkreis Ahrweiler ergäbe sich hieraus eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von rd. einem Prozentpunkt.

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz von 43,6 v. H. ist seit dem Jahr 2013 nicht erhöht worden. So wurden insbesondere auch in den Jahren 2015 und 2016 die den kreisangehörigen Kommunen aus dem erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließenden Mittel (jeweils rd. 402.000 Euro) nicht durch eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes abgeschöpft.

Im Hinblick auf die den kreisangehörigen Kommunen in 2017 aus dem erhöhten gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer zufließenden Mittel in Höhe von rd. 1.208.000 Euro ist für 2017 – nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier – vorgesehen, den Kreisumlagesatz moderat um 0,55 Prozentpunkte auf dann 44,15 v. H. zu erhöhen. Damit werden rd. 0,7 Mio Euro der den Kommunen zufließenden Mittel in 2017 über die Kreisumlage vom Landkreis abgeschöpft und führen zur angestrebten Entlastung des Landkreises als Träger der Sozialhilfe. Die weiteren rd. 0,5 Mio Euro fließen dann zeitversetzt über die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage in 2018 bzw. 2019 an den Landkreis.

Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rund 54,3 Mio. Euro (Vorjahr: 54,06 Mio. Euro) betragen. Ein Prozentpunkt an Kreisumlage entspricht rd. 1.229.951 Euro.

Nach dem vorläufigen Ergebnis einer Umfrage des Landkreistages Rheinland-Pfalz (Stand: 16.11.2016) wird der gewichtete durchschnittliche Kreisumlagesatz in 2017 voraussichtlich 44,48 vom Hundert betragen.

Damit liegt der Kreisumlagesatz im Landkreis Ahrweiler 2017 immer noch 0,33 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt.

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes sowie den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamts ist für den Landkreis in 2017 von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Planung 2017	Tatsächliche Festsetzung 2016 *	Unterschied 2017 zu 2016
Schlüsselzuweisung B 1	4.497.385	4.277.379	220.006
Erg.-Leistung nach § 34a LFAG ** - Ausgleich Bußgeld -	0	205.875	-205.875
Schlüsselzuweisung B 2	22.837.780	20.402.308	2.435.472
Investitionsschlüsselzuweisung	910.290	944.160	-33.870
Schlüsselzuweisung C 1	2.053.662	1.792.946	260.716
Schlüsselzuweisung C 2	4.293.854	4.756.165	-462.311
Zuweisung zu Schülerbeförderungskosten	5.222.475	5.026.375	196.100
Allgemeine Straßenzuweisung	1.371.430	1.310.859	60.571
Zwischensumme	41.186.876	38.716.067	2.470.809
Kreisumlage	54.302.340	54.063.532	238.808
Gesamt	95.489.216	92.779.599	2.709.617

* Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

** entfällt ab dem Jahr 2017 und wird über einen höheren Grundbetrag bei der Schlüsselzuweisung B1 teilweise kompensiert.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Unter Einbeziehung einer um 0,55 Prozentpunkte auf 44,15 v.H. moderat erhöhten Kreisumlage schließt er mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	192.434.021 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	190.816.945 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	847.944 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	769.132 Euro

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte 2017 daher – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Abdeckung der aufgelaufenen Finanzmittelfehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden bzw. soweit hierfür nicht benötigt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.993.263 Euro
Auszahlungen in Höhe von	3.815.331 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 822.068 Euro
Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von	769.132 EUR
somit zu schließende Finanzierungslücke von	52.936 EUR

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Mit einem Volumen von 1.626.000 Euro finden sich die größten Investitionen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 Kreisstraßen. Abzüglich der Einzahlungen in Höhe von 1.006.500 Euro verbleibt dort ein Finanzierungsdefizit von 619.500 Euro (Vorjahr 552.500 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind Investitionen von 1.206.081 Euro vorgesehen. Unter Anrechnung der Einzahlungen (1.049.473 Euro) ergibt sich hier ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 156.608 Euro. Dominierend ist hier das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel mit einem Investitionsvolumen von 1.166.081 Euro.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen (847.944 Euro) sowie der veranschlagten Investitionskreditaufnahme (52.936 Euro) ergibt sich 2017 eine **Reduzierung der Schulden** um 795.008 Euro.

Die **Gesamtverschuldung des Landkreises** einschließlich der Kredite des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement sowie der Solarstrom Ahrweiler GmbH betrug per 31.12.2015 rd. 74,55 Mio. Euro (Vorjahr: 73,67 Mio. Euro). Damit belegt der Landkreis Ahrweiler per 31.12.2015 mit Schulden in Höhe von 587 Euro pro Einwohner im Vergleich der 24 Landkreise untereinander den sechst besten Rang.

Nachdem bereits 2015 aufgrund des bestehenden Finanzmittelüberschusses auf die Aufnahme eines geplanten Investitionskredits verzichtet werden konnte, zeichnet sich auch für 2016 ab, dass aufgrund der Haushaltsentwicklung beim Landkreis voraussichtlich auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden kann, bzw. dieser geringer ausfallen wird, als geplant, so dass hier mit weiteren Verbesserungen gegenüber der Planung zu rechnen ist.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2020

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2020 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2020.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 17.953.630,36 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 6.842.463,69 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 38,11 % entspricht. Der Jahresverlust beläuft sich auf 942.649,39 Euro.

Der Erfolgsplan 2016 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 154.830 Euro ab.

Der Erfolgsplan 2017 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 1.193.880 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 158.260.041,71 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 42.552.986,42 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 26,9 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 534.175,86 Euro. Er wurde an den Landkreis Ahrweiler ausgeschüttet.

Der Erfolgsplan 2016 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 14.435.760 Euro ab.

Erfolgsplan 2017

Der Erfolgsplan 2017 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 14.303.082 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 132.678 Euro niedriger ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 4.090.000 Euro erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Investitionsplan 2017

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.489.600 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2017

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 6.721.880 Euro und damit um 971.600 Euro niedriger als 2016 (= 5.750.280 Euro) ab. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 3.532.940 Euro.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 2.136.660 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 1.396.280 Euro erhöhen.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das angelegte Stiftungsvermögen von 74.300 Euro wird bei den derzeit geringen Zinserwartungen in 2017 voraussichtlich einen Ertrag von 37 Euro erbringen. Zusammen mit dem Bestand aus 2016 von 17.292 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 16.149 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			vorläufiges Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	15,89%	16,64%	17,09%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	15,36%	16,26%	17,82%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,37%	1,26%	1,26%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	44,06%	62,24%	66,34%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	27,64%	28,46%	27,56%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträge aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	141,47%	134,74%	139,81%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	35,24%	34,05%	33,01%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	64,33%	61,72%	62,61%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	73,11%	69,78%	71,01%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	20,75%	20,35%	20,32%
1.1.7	Leistungsentgeltquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	2,11%	1,57%	1,60%

1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,40%	10,61%	10,21%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	6,47%	6,93%	8,77%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	3,08%	2,02%	1,91%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	4,059923146	1,737989673	1,490508807
1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	54,30%	55,18%	52,93%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	45,20%	46,18%	44,16%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	648,10 €	680,29 €	664,89 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,10%	9,01%	8,77%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	130,45 €	132,67 €	132,05 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00%	0,00%	0,00%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	- €	- €	- €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	778,55 €	812,96 €	796,95 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,43%	0,49%	0,37%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,69%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,48%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	0,00%		
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-0,87%	0,03%	0,39%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-0,87%	0,03%	0,39%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	- 1.588.905,94 €	63.436,00 €	774.428,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,01%	0,02%	0,03%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	0,00%	18,55%	1,39%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	65,54%	59,36%	78,43%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	- 778.168 €	- 42.713 €	- 795.008 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	4.348.821 €	1.773.625 €	1.617.076 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	3.570.653 €	940.238 €	769.132 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	69,24%	111,11%	101,61%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,55%	1,54%	1,56%